

II-3639 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/25-Parl/78

Wien, am 19. April 1978

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

1672 IAB

1978 -04- 26

zu 1776J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1776/J-NR/78, betreffend Zusatzurlaub für Körperbehinderte, die die Abgeordneten MELTER und Genossen am 17. März 1978 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1):

Gemäß § 33 BDG. ist für Invalide die Erhöhung des Urlaubsausmasses vorgesehen. Diese Bestimmung ist jedoch - wie dies auch in der Anfrage zum Ausdruck kommt - gemäß § 122 BDG. auf Lehrer nicht anzuwenden.

Als einzige Möglichkeit Lehrpersonen mit Körperbehinderung Erleichterungen, die einen angemessenen Ersatz für den nicht möglichen Zusatzurlaub darstellen, zu gewähren, bietet sich § 8 Absatz 2 des Lehrverpflichtungsgesetzes 1965 an, wonach die Lehrverpflichtung über Ansuchen des Lehrers, insbesondere aus gesundheitlichen Gründen, herabgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß diese Diensterleichterung lediglich in Fällen mit geringer Minderung der Erwerbfähigkeit Platz greifen kann, zumal bei einer infolge Krankheit durch länger als zwei Jahre gewährten Ermäßigung der Lehrverpflichtung auf die Hälfte ihres Mindestausmasses mit einer amtswegigen Versetzung in den zeitlichen Ruhestand vorzugehen wäre (§ 28 Absatz 1 Ziffer 2 LDP.).

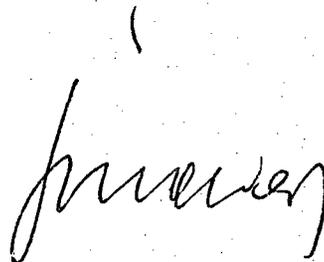
Anderweitige Möglichkeiten Erleichterungen für Lehrpersonen

- 2 -

mit Körperbehinderung einzuräumen, bestehen auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage, insbesondere auch im Hinblick auf die Besonderheiten des Schuldienstes, nicht.

ad 2):

Eine erlaßmäßige Regelung derartiger Erleichterungen erübrigt sich deshalb, da die Möglichkeit, eine Lehrpflichtermäßigung in Anspruch zu nehmen, jeder Lehrperson freisteht, anderweitige Erleichterungen jedoch ohne gesetzliche Grundlage nicht geschaffen werden können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. ...', is located in the lower right quadrant of the page.